

Vereinbarung zur Rehwildbejagung

Zeitraum der Gültigkeit: 01.04.2021-31.03.2024

Jagdbezirk III Walldorf/Rhein-Neckar-Kreis

Gesamtfläche: 482,6 ha
davon Wald: 207,2 ha
davon Feld: 275,4 ha

Zwischen der **Jagdgenossenschaft Walldorf /Rhein-Neckar-Kreis**
vertreten durch den Vorsitzenden des Jagdvorstandes Herrn Otto Steinmann

und dem Jagdausübungsberechtigten

Herrn Swen **Koppert**, , 69190 Walldorf

wird folgendes vereinbart:

1. Für den o.g. Jagdbezirk wird ein Gesamtabschuss von 12 Stücken je Jagdjahr vereinbart
2. Im Bereich von relevanten Verjüngungsflächen (Naturverjüngung, Vorbau- und Kulturflächen) sind Bejagungsschwerpunkte zu setzen.
3. Anlassbezogene gemeinsame Waldbegänge sind jederzeit möglich.
4. Die Jagdgenossenschaft ist umgehend zu informieren,
 - a. wenn Verbiss-Schäden aufgetreten oder absehbar sind,
 - b. dass Abschuss-Soll voraussichtlich nicht erreicht werden kann.
5. Die Bejagung sollte vor allem im Herbst und zu Beginn des Winters intensiv erfolgen, damit der Jagddruck im weiteren Winterverlauf weitgehend minimiert werden kann.
6. Die der unteren Jagdbehörde jährlich vorzulegende Streckenmeldungen sind auch dem Jagdrechtsinhaber zuzuleiten.
7. Änderungen der Vereinbarung sind nur gültig, wenn die Schriftform eingehalten worden ist.

Walldorf, den

Otto Steinmann
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Swen Koppert